

Heessen, Nr.

1477, September 26. (feria sexta post Mathei apost. et ewangel.)

Einige Missverständnisse zwischen den Brüdern Gerd und Dietrich von der Reck werden geklärt, welche einige eigene Leute und Renten betrafen. Ausserdem wird der Schiedsbrief vom Jahre 1468 erneut bestätigt.

A. Rep. S. 17